

Gemeinde Neuenkirchen

Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.09.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Speicher Ihlenfeld, Schloßstraße 6, 17039 Neuenkirchen OT Ihlenfeld

Anwesend

Vorsitz

Falk Wiskow
Max Albrecht
Alexander Schmidt

Mitglieder

Peter Hempel-Idziak
Marian Kruse
Frank Pertzsch
Ronny Saß
Alexander Vogler
Udo Voigt
Angelika Teutloff

Verwaltung

Isabel Kosin

Gäste: 12 Einwohner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2021
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 29.06.2021
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen - VO-34-BO-2020-396-2
1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf
2. Feststellungsbeschluss
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark am Bahndamm nordwestlich von Ihlenfeld" der Gemeinde Neuenkirchen - VO-34-BO-2020-397-2
1. Beschluss zum Abschluss des städtebalichen Vertrags
2. Beschluss zum Abschluss des Durchführungsvertrags
- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark am Bahndamm nordwestlich von Ihlenfeld" der Gemeinde Neuenkirchen - VO-34-BO-2020-397-3
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss
- 11 3. Änderung des Bebauungsplans "Ihlenfeld-Nord" - VO-34-BO-21-475
1. Aufstellungsbeschluss
2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
- 12 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Storchennest" in Ihlenfeld - VO-34-BO-21-480
1. Aufstellungsbeschluss
2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
- 13 Fördermittel für Feuerwehr - Erwerb Führerschein (Strategiefonds) VO-34-BO-21-478

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 14 | Beschluss zur Beschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze Neuenkirchen und Ihlenfeld. | VO-34-BO-21-484 |
| 15 | Beschluss zur Vergabe der Erneuerung "Regenwasserkanalisation 40WE Ihlenfeld" | VO-34-BO-21-487 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 16 | Anschaffung eines Anhängers | VO-34-BO-21-479 |
| 17 | Beschluss zum Abschluss einer Pacht- und Pflegevereinbarung zum "Solarpark am Bahndamm nordwestlich von Ihlenfeld" der Gemeinde Neuenkirchen | VO-34-BO-21-483 |
| 18 | Vergabebeschluss zur Vergabe L-34-BO-2021-24 "Planung eines Radweges von Neuenkirchen nach Ihlenfel" | VO-34-BO-21-486 |
| 19 | Festlegungen zu den Kaufverträgen im Ort Neuenkirchen | VO-34-Fi-21-481 |
| 20 | Regelung zum Umgang mit dem Weg auf dem Flurstück 26/2 der Flur 7 in der Gemarkung Ihlenfeld | VO-34-Fi-21-482 |
| 21 | Bericht vom Finanzausschuss zum Ist-Stand des Haushalts | |
| 22 | Bericht zum Sachstand "Park Neuenkirchen" | |
| 23 | Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Wiskow eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 10 von 10 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Wiskow verweist auf die Auflagen für Sitzungen kommunaler Gremien gemäß der Corona-LVO M-V. Des Weiteren verweist der Bürgermeister auf § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Neuenkirchen, demnach sind für die Einwohnerfragestunde 30 Minuten vorgesehen.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind 12 Einwohner anwesend.

Diverse Bürger äußern ihren Unmut über die geplante Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“. Sie führen u. a. aus, dass beim Kauf ihrer Grundstücke ein höherer Grundstückspreis gezahlt wurde und dass die Grünfläche als Ruhezone und Biotop erhalten werden muss. Ein Bürger befürchtet den Verlust seiner derzeitigen Lebensqualität, wenn die Häuser dicht an seinem Grundstück errichtet werden. Ein weiterer Bürger bemerkt, dass jegliche Nutzung der Grünfläche, z. B. als Pferdekoppel, stets untersagt wurde, umso unverständlicher ist es, dass nun eine Bebauung erfolgen soll. Ein Anwohner bittet bei der weiteren Planung zu beachten, dass die Regenentwässerung seines Grundstücks nicht beeinträchtigt wird.

Herr Wiskow führt zum derzeitigen Sachstand des Bauleitplanverfahrens aus. Mit Offenlegung der Planungsunterlagen hat jeder die Möglichkeit Einsicht zu nehmen und Eingaben zu tätigen, die Eingaben werden abgewogen, die Stellungnahme wird für die Öffentlichkeit einsehbar sein. Ein Bürger bemerkt, dass ein beauftragter Rechtsanwalt bereits mehrfach Akteneinsicht gefordert und bis dato keine Unterlagen erhalten hat. Es kommt zur Sprache, dass der Anwalt evtl. bereits im Amt Neverin, bei Herrn Diekow, Einsicht in Pläne genommen hat. Um ein evtl. Missverständnis auszuschließen wird Herr Wiskow diesen Sachverhalt im Bau- und Ordnungsamt klären und sichert die Übersendung der Unterlagen an den Anwalt zu.

Herr Wiskow führt aus, dass der Bedarf an Bauflächen, auch von Anwohnern der Gemeinde, besteht und dass diverse Grünflächen- und Erholungsflächen im Gemeindegebiet vorhanden sind, welche von der Gemeinde gepflegt und kultiviert werden. Zu den, lt. einem Bürger bereits begonnenen Baumaßnahmen, führt Herr Wiskow aus, dass es sich lediglich um Begehungen und Vermessungsarbeiten gehandelt hat. Die von einem Bürger erfragten Alternativflächen für Baugebiete werden von Herrn Wiskow ausgeführt.

Ein Bürger erläutert, dass am Tiefsee viele Hunde frei laufen und dadurch andere Besucher und spielende Kinder beeinträchtigt werden. Herr Wiskow führt aus, dass die Beschilderung zeitnah erneuert wird. Von zwei Anwohnern der Gemeinde werden regelmäßige Kontrollen durchgeführt, evtl. Verstöße (illegale Feuerstellen, zelten) werden aufgenommen und geahndet.

Nach 30 Minuten wird die Einwohnerfragestunde von Herrn Wiskow geschlossen. Einige Bürger verlassen den Saal.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Voigt beantragt den TOP 11 (3. Änderung des Bebauungsplans „Ihlenfeld-Nord“) zu vertagen, bis der beauftragte Rechtsanwalt Akteneinsicht erhalten hat. Nach kurzer Diskussion unter den Gemeindevertretern wird der Antrag abgelehnt (Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen).

Die unveränderte Tagesordnung wird mit 8 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung angenommen.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.06.2021

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 29.06.2021 liegt den Gemeindevertretern vor. Sie wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 29.06.2021

Herr Wiskow verliest den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss:

- Personalangelegenheiten – Einstellung eines Gemeindearbeiters (VO-34-ZD-21-476)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Wiskow berichtet über:

- Gegenwärtig läuft die 2. Vermessung 3. BA Bienenweg, weil durch das Amt beim Vermesser eine Vermessungsgrundlage eingereicht wurde, die nicht die Bedarfe der Stadtwerke berücksichtigte. Ende September wird die neue Vermessung abgeschlossen sein. Durch diesen Fehler verzögert sich der Verkauf der Grundstücke 3. BA Bienenweg um ca. 2 Monate.
- Im 3. BA Bienenweg sind sechs von acht Parzellen reserviert.
- Für das linke Grundstück vom Teich in der Neveriner Straße wurde bereits der Kaufvertrag notariell beurkundet.
- Die Glühbirnen der Standleuchten am Pastorenweg in Neuenkirchen werden in dieser Woche ausgetauscht.
- Förderung Ersatzbeschaffung MTW: Der Fördermittelantrag für den Strategiefonds wurde durch das Land abgelehnt. Daraufhin erfolgte durch das Amt (Frau Niestaedt) eine Anfrage beim Landkreis, ob die Fördermittel des Landkreises von 17.000 € auf die Höhe des Eigenanteils der Gemeinde Neuenkirchen erhöht werden können (25.000 €). Diesem Fördermittelantrag wurde stattgegeben. Das Geld wurde letzte Woche auf das Gemeindekonto überwiesen. Das Amt und die Wehrführung haben den Auftrag auszuloten, ob mit dem vorliegenden Finanzrahmen von 50.000 Euro eine Ersatzbeschaffung möglich ist.
- Von der Bürgerinitiative "Bürgerpark Ihlenfeld" wurden die Bedarfe für die restlichen Sträucher für den Bürgerpark in Ihlenfeld dem Bürgermeister übermittelt. Die Bestellung erfolgt diese Woche mit den weiteren Bedarfen der Gemeinde unter anderem aus Ersatzpflanzungen und der am Wall Diek.
- Die Haushaltsplanung 2022 soll in Eckpunkten bis zum 01.10.2021 im Amt vorgelegt werden. Um die Investitionsbedarfe des Haushaltes 2022 zu beschließen, findet am 21.09.2021 um 18:00 Uhr die nächste Gemeindevertretersitzung statt. Diese startet in Magdalenhöh und wird im „Kiek Inn“ in Neuenkirchen fortgesetzt.
- Hinsichtlich des Radweges Neuenkirchen-Ihlenfeld wurde mit dem Landkreis Einvernehmen hergestellt, dass der Landkreis Baulastträger der Maßnahme ist und nach dem Bau des Radweges der Radweg in das Eigentum des Landkreises übergeht (Forderung des Energieministeriums). Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde Neuenkirchen die Planung, Bauausführungen und den Eigenanteil, der nicht durch das Land gefördert wird. Durch das Amt Neverin wird ein Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Neuenkirchen erstellt. Weiterhin wurde mit dem Haupteigentümer der Ackerflächen zwischen Neuenkirchen und Ihlenfeld (Albrechtshof GmbH) Einvernehmen zur Radwegführung hergestellt. Zu klären bleibt noch der Ankaufpreis für die Ackerflächen. Auf der nächsten Sitzung soll ein Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen, um noch rechtzeitig die Dienstbarkeit der Flächen und die Eckpunkte des Vertrages zwi-

schen den privaten Grundstückseigentümern vor der Abgabe des Fördermittelantrages zu erreichen.

Herr Wiskow gibt bekannt, dass gemeinsam mit den Stadtwerken, der TAB, Frau Niewelt und allen Gemeindevertretern eine Begehung der Gemeinde geplant ist, um die Regenwasserproblematik zu klären. Die Gemeindevertreter bestätigen den Termin am 29.09.2021, um 18:30 Uhr, im Speicher Ihlenfeld.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Frau Teutloff bittet zu erfragen, ob die Gemeinde beim Ankauf der Ackerflächen für den Radweg Grunderwerbssteuer zahlen muss.

Des Weiteren bittet sie Frau Rübekeil Notarterminen, für die Beglaubigung der Kaufverträge für die Grundstücke Bienenweg, zu vereinbaren. Herr Wiskow bemerkt, dass dies erst mit Versand der Vorverträge an die Käufer möglich ist.

Herr Kruse kritisiert den Umfang der Tagesordnung. Seiner Ansicht nach sollten eher mehr Gemeindevertretersitzungen stattfinden.

Herr Voigt erfragt, wer für die Pflege der Geburtenbäume verantwortlich ist. Ein Gemeindevertreter antwortet, dass die Bäume Eigentum der Gemeinde sind und somit die Verantwortung bei der Gemeinde liegt. Auch die Schilder werden von der Gemeinde gestellt.

Herr Voigt bittet um Instandsetzung der Straßenbeleuchtung in Richtung Monkeshof. Herr Wiskow wird dies beauftragen.

Herr Pertsch führt aus, dass die Straßenbeleuchtung in Neuenkirchen die ganze Nacht brennt. Herr Wiskow wird diesen Sachverhalt an Herrn Koopmann weitergeben.

Herr Pertsch bemängelt die fehlende Information zu einem stattgefundenen Treffen der Ehrenmitglieder der Feuerwehr Neuenkirchen/Ihlenfeld. Herr Kurth führt aus, dass durch die Wehrleitung das Interesse eines jeden Einzelnen erfragt wurde.

Frau Teutloff verweist auf einen Beschluss hinsichtlich der Genehmigung von Dienstreisen, welcher auf der vorherigen Sitzung behandelt wurde. Frau Otte liegt eine Antwort des Landkreises vor. Die Gemeindevertreter bitten darum, dass der Beschluss dahin gehend geändert wird, dass dieser für den Bürgermeister, die Gemeindevertreter und die Gemeindearbeiter gilt.

Frau Teutloff richtet an den Kulturausschuss die Bitte, dass wichtige Termine den Gemeindevertretern bekannt gegeben werden, so auch der bereits im Amtsblatt veröffentlichte Termin zum Bürgerempfang am 15.09.2021.

Des Weiteren regt Frau Teutloff an, dass an den Gemeindehäusern Aushänge zu den Ansprechpartnern und evtl. Preise für die Vermietung angebracht werden. Herr Wiskow wird die Informationen aushängen.

Herr Hempel-Idziak bittet um Instandsetzung der Leuchtmittel am Pastorenweg in Neuenkirchen.

8 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen -

VO-34-BO-2020-396-2

1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf

2. Feststellungsbeschluss

Herr Albrecht nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1*) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenkirchen wird in der vorliegenden Fassung vom August 2021 (*Anlage 2*) beschlossen und festgestellt. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2021 (*Anlage 3.1 + 3.2*) gebilligt.
4. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neuenkirchen ist der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	1	9	8	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark am Bahndamm nordwestlich von Ihlenfeld" der Gemeinde Neuenkirchen -

VO-34-BO-2020-397-2

1. Beschluss zum Abschluss des städtebalichen Vertrags

2. Beschluss zum Abschluss des Durchführungsvertrags

Die Gemeindevertreter sind sich darüber einig, dass im Durchführungsvertrag der § 3 Abs. 7 der Satz „Zur Absicherung der Rückbauverpflichtung gegenüber dem Grundeigentümer

übergibt der Vorhabenträger diesem spätestens zum Zeitpunkt des Baubeginns der

Anlage eine unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft, *eines in der EU zuge-*

lassenen Kreditinstituts, in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten von 80.000,00 €." lauten soll. Die Ergänzung ist kursiv gefasst.

Herr Albrecht nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt den Abschluss des **städtebaulichen Vertrags** mit der Solarfeld Ihlenfeld GmbH & Co. KG in der vorliegenden Fassung vom 27.05.2021 (*Anlage 1*) sowie den Abschluss des **Durchführungsvertrags** in der vorliegenden Fassung vom 14.06.2021 (*Anlage 2*).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	1	9	8	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark am Bahndamm nordwestlich von Ihlenfeld" der Gemeinde Neuenkirchen -

VO-34-BO-2020-397-3

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss

Herr Albrecht nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

- 1.** Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1*) beschlossen.
- 2.** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
- 3.** Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark am Bahndamm nordwestlich von Ihlenfeld“ der Gemeinde Neuenkirchen wird mit der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B in der vorliegenden Fassung vom August 2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (*Anlagen 2.1-2.2*). Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2021 gebilligt (*Anlagen 3.1-3.5*).
- 4.** Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark am Bahndamm nordwestlich von Ihlenfeld“ der Gemeinde Neuenkirchen ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	1	9	8	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 3. Änderung des Bebauungsplans "Ihlenfeld-Nord" -

1. Aufstellungsbeschluss

VO-34-BO-21-475

2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

Aufstellungsbeschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans "Ihlenfeld-Nord". Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung.
Der Geltungsbereich umfasst das im anliegenden Lageplan (*Anlage 1*) gekennzeichnete Plangebiet.
2. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von bis zu 4 weiteren Baugrundstücken, um der hohen Nachfrage nach Baustandorten nachzukommen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4 c ist nicht anwendbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss:

6. Der Planentwurf über die 3. Änderung des B-Plans „Ihlenfeld-Nord“ wird in der vorliegenden Fassung vom August 2021 gebilligt und beschlossen (*Anlage 2*).
Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom August 2021 gebilligt (*Anlage 3*).

7. Der Entwurf über die 3. Änderung des B-Plans „Ihlenfeld-Nord“ mit der Begründung sind öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	9	0	1

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Storchennest" in Ihlenfeld -

VO-34-BO-21-480

1. Aufstellungsbeschluss

2. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Herr Kruse führt zum Gespräch mit Frau Traufmann aus. Er stellt die Parzellierung zur Diskussion. Die Gemeindevertreter bestätigen eine Parzellierung mit sechs Grundstücken und der damit verbundenen Erweiterung der Stichstraße. Das Bauamt und Frau Traufmann werden gebeten, dies Änderung zu beachten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

Aufstellungsbeschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Storchennest" in Ihlenfeld. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Der Geltungsbereich umfasst das im anliegenden Lageplan (*Anlage 1*) gekennzeichnete Plangebiet.
2. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von weiteren Baugrundstücken, um der hohen Nachfrage nach Baustandorten nachzukommen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

4. Im beschleunigtem Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4 c ist nicht anwendbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss:

6. Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Storchennest" wird in der vorliegenden Fassung vom August 2021 (*Anlage 2*) gebilligt und beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Form vom August 2021 (*Anlage 3*) gebilligt.
7. Der Entwurf über die 1. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet "Storchennest" mit der Begründung sind öffentlich auszulegen ist. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt der Einwendungen nicht kannte und nicht kennen musste.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	7	3	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Fördermittel für Feuerwehr - Erwerb Führerschein (Strategiefonds)

VO-34-BO-21-478

Herr Wiskow führt zum Sachverhalt aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feuerwehr durch die Beantragung von Fördermitteln und Übernahme des Eigenanteils zu unterstützen. Der Eigenanteil beträgt laut vorläufigem Angebot 466,72 €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 **Beschluss zur Beschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze Neuenkirchen und Ihlenfeld.**

VO-34-BO-21-484

Herr Hempel-Idziak führt zum Sachverhalt aus. Frau Teutloff gibt zu bedenken, dass in der Haushaltsplanung 20.000,00 € veranschlagt wurden.

Ein Klettergerüst in Ihlenfeld muss repariert werden. Dieser Sachverhalt wird an den Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport delegiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Beschaffung von neuen Spielgeräten für die Spielplätze Neuenkirchen und Ihlenfeld im Wert von max. 25.000,00€

Seilbahn (Ihlenfeld)

Klettergerüst (Neuenkirchen)

Startrampe für Seilbahn (Ihlenfeld)

Gerüst für Nestschaukel (offen)

Montage + Fallschutz (für beide Ortslagen)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von §6 der Hauptsatzung die Vergabe durchzuführen und erforderlichen Aufträge bis zu einer maximalen Gesamtsumme von 25.000,00€ auszulösen.

Das Amt Neverin wird beauftragt eine Ausschreibung für die Spielgeräte und die Montage durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

15 **Beschluss zur Vergabe der Erneuerung "Regenwasserkanalisation 40WE Ihlenfeld"**

VO-34-BO-21-487

Herr Kruse führt zum Sachverhalt aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Instandsetzung der Regenwasserkanalisation am 40WE-Block in Ihlenfeld.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bürgermeister nach erfolgter Ausschreibung abweichend von §6 der Hauptsatzung den wirtschaftlichsten Bieter für die Tiefbauarbeiten, bis zu einer Summe von 35.000,00€ beauftragen darf.

Die Gemeindevertretung ist spätestens in der nächsten Gemeindevertreterversammlung über die beauftragte Firma und die Auftragssumme zu informieren.

Die Gemeindevertretung beschließt die Beschaffung und Montage von 4 Dächern für die Kellerniedergänge des

40WE-Blocks in Ihlenfeld.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bürgermeister nach erfolgter Ausschreibung abweichend von §6 der Hauptsatzung den wirtschaftlichsten Bieter für die Lieferung und Montage der Dächer für die Kellerniedergänge bis zu einer Summe von 35.000,00€ beauftragen darf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Falk Wiskow

Isabel Kosin